

VERBAND BERNISCHER GEMEINDEN  
BERNISCHES GEMEINDEKADER

Staatskanzlei  
des Kantons Bern  
Amt für Sprachen und  
Rechtsdienste  
Postgasse 68  
3000 Bern 8

Bern, 31. Januar 2011

**Totalrevision der Gesetzgebung über die politischen Rechte; Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Staatsschreiber  
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme im obenerwähnten Geschäft danken wir Ihnen bestens. Aus der Sicht der kommunalen Verbände ergeben sich die folgenden Bemerkungen:

Allgemein

Da die meisten Bestimmungen der Gesetzgebung über die politischen Rechte für die Gemeinden nicht anwendbar sind, enthalten sich die kommunalen Verbände zu diesen Bestimmungen einer Stellungnahme.

Eingabe vom 9. Juli 2010

Im Rahmen der Konsultation haben wir uns bereits zu verschiedenen Punkten geäußert. Wir verweisen auf unser Mail vom 9. Juli 2010 an Herrn Stephan Brunner.

Art. 42

Bisher war die unterschiedliche Zustellfrist für Wahlen und Abstimmungen nur für die kantonalen Gesamterneuerungswahlen explizit geregelt, die ja ohnehin an einem eigenständigen Datum stattgefunden haben. Nun sollen aber ausdrücklich sämtliche Mehrheitswahlen eingeschlossen werden. Dies bedeutet, dass für Abstimmungen- und Wahlen keine gemeinsamen Versände mehr möglich sind, da das Abstimmungsmaterial spätestens drei Wochen (21 Tage) vor dem Termin bei den Stimmberechtig-

ten sein muss, dasjenige für Wahlen aber frühestens 20 Tage vor dem Termin. Bei einzelnen Erneuerungswahlen (z.B. Statthalter, einzelner Ständeratssitz o.ä) muss es aber auch künftig möglich sein, den Versand in einem „Aufwisch“ zu machen, d.h., mit nur einem Stimmrechtsausweis und im gleichen Kuvert für die Wahl und Abstimmung am gleichen Datum. Alles andere führt zu doppeltem Aufwand für zweimaligen Versand, Porto und Verpacken der Abstimmungs- und Wahlunterlagen. Zudem wird das Handling bei der Stimmabgabe und Ausmittlung sehr kompliziert, wenn sich die Stimmberechtigten bei einer Wahl und Abstimmung je mit einem separaten Stimmrechtsausweis legitimieren müssen. Es ist absehbar, dass die an der Abstimmung und Wahl Teilnehmenden häufig nur ein Kuvert/Stimmrechtsausweis für die briefliche Stimm-/Wahlabgabe benützen werden und so die Stimmabgaben „reihenweise“ ungültig würden. Es kann auch keine Alternative sein, dass die Wahlen und Abstimmungen jeweils an einem separaten Datum stattfinden, d.h., die einzelnen Ersatzwahlen nicht mit den ordentlichen Abstimmungsdaten des Bundes gekoppelt werden, weil dies ebenfalls mit einem zweimaligen Versandaufwand und Aufwand für die Ausmittlung verbunden wäre. Zudem wäre dies mit dem Nachteil der (noch) tieferen Wahlbeteiligung verbunden, da beispielsweise eine Statthalterwahl alleine kaum viele Stimmberechtigte mobilisieren könnte. Wir bitten Sie, diesem Punkt die nötige Beachtung zu schenken.

Freundliche Grüsse



Lorenz Hess, Präsident Verband Bernischer Gemeinden



Monika Gerber, Präsidentin Bernisches Gemeindegader